Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 72 (1921)

Heft: 11

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvoranschlag Fr.	Bundesbeitrag Fr.
		Übertrag	21,890	497,850.—	99,570.—
Versam und Bonaduz	Sculms-Bonaduz . .	Gemeinde Versam u. Bonaduz	6,200	270,000.—	54,000.—
Trins . . .	Spuschament . . .	„ Trins . .	2,810	22,000.—	4,400.—
Stürvis . .	Obersolis-Stürvis, I. Sektion [1]	„ Stürvis .	—	3,000.—	600.—
Alvaschein . .	Lueras-Plang-la taglia	„ Alvaschein.	2,096	7,400.—	1,480.—
Zernez . . .	Carolina-Sura . .	„ Zernez . .	1,700	10,500.—	2,100.—
	Kanton	**Waadt**			
Chéserex et la Rippe	La Dôle de Baumont [1]	Staat Waadt . . .	—	11,000.—	2,200.—
Bex	La Frachiaz [1] . . .	„ „ u. Gde. Bex	—	5,000.—	1,000.—
	Kanton	**Wallis**			
Ernen . . .	Rappenthal	Gemeinde Ernen . .	4,022	40,000.—	8,000.—
Mase . . .	Rimbloz	„ Mase . .	2,950	35,000.—	7,000.—
Chamoson . .	Châtillon-Pathiers-Zardys	„ Chamoson .	4,685	101,000.—	20,200.—
	Kanton	**Neuenburg**			
Cressier . . .	Derrière Frochaux .	Korporation St. Martin de Cressier	891	20,200.—	4,040.—
Gorgier-St-Aubin . .	Devens	Pfarrgmde. St. Aubin	950	7,000.—	1,400.—
Corcelles-Cormondrêche .	La Combe Jaquetta .	Staat Neuenburg .	790	15,500.—	3,100.—
Gorgier . .	Creux-du-Van Sekt. G [1]	„ „ . .	—	12,200.—	2,440.—
Buttes . . .	La Grande Côte . .	Gemeinde Buttes . .	2,148	56,500.—	11,300.—
Noiraigue . .	Côte de Rhortier II .	„ Noiraigue .	153	4,000.—	800.—
Les Brenets .	Combe à l'Ours . .	„ Les Brenets	575	16,000.—	3,200.—
La Sagne . .	Bois vert	„ La Sagne .	660	10,000.—	2,000.—
	[1] Nachtragsprojekte.	**Summa**	**52,520**	**1,144,150.—**	**228,830.—**

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Mit Botschaft vom 12. September 1921 an die Bundesversammlung betreffend Abänderung der Artikel 30 und 46, Ziffer 7, des Bundesgesetzes betreffend die eidgen. Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 beantragt der Bundesrat, die während der Kriegsjahre eingeführte Überwachung der Holznutzungen in privaten Nichtschutzwaldungen und die Erhöhung der Bußen für verbotene Abholzungen auf Fr. 10—40 pro m³ (anstatt

Fr. 2 —10) als Ergänzung des obgenannten Bundesgesetzes zu erklären. Vom Ständerat, dem die Priorität der Behandlung dieses Geschäftes zukommt, ist eine Kommission zur Prüfung des Antrages bestimmt worden. Bis aber auch der Nationalrat das Traktandum erledigt hat und hierauf die Referendumspflicht von 90 Tagen verstrichen ist, wird es wohl bis Mitte des Jahres 1922 dauern. Inzwischen bleiben allerdings die gestützt auf die außerordentlichen Vollmachten erlassenen Beschlüsse unverändert in Kraft. In bezügliche Kommissionen wurden ernannt: Im Nationalrat: Die Herren Rochaix, Bühler, Greulich, Hofmann, Höppli, Hartmann, Jaton, Seiler (Sitten), Spichiger, Zschokke, Züblin — Im Ständerat die Herren Savoy, Keller, de Meuron, Moser und Rusch.

Kantone.

Bern. An Stelle des demissionierenden Herrn Forstmeister Balsiger wird zum Inspektor des Mittellandes Herr Oberförster von Seutter ernannt.

Auf Gesuch der beiden Herren Oberförster Neeser und von Greyerz wird ersterem der Forstkreis Frutigen, letzterem derjenige von Aarberg übertragen.

Den Forstkreis Bern übernimmt Herr Oberförster H. Wyß, bisher in Sumiswald, der in Herrn Ed. Flück, bisher Forstadjunkt in Interlaken, seinen Nachfolger erhält.

Zum Oberförster des Kreises Pruntrut wird ferner gewählt Herr W. Schaltenbrand, bis anhin Adjunkt des gleichen Forstamtes.

Waadt. An Stelle des zurücktretenden Herrn Kreisforstinspektors Alfred Vulliemoz in Payerne tritt Herr Jules Bornand, Forstverwalter der Gemeinde Ste. Croix und wird daselbst ersetzt durch Herrn Paul Perret von La Sagne.

Bücheranzeigen.

Die wissenschaftlichen Grundlagen der Pflanzenzüchtung. Ein Lehrbuch für Landwirte, Gärtner und Forstleute von Dr. phil. und med. Erwin Baur, ord. Professor der Vererbungslehre an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin. Erste und zweite Auflage mit 6 Tafeln und 11 Abbildungen im Text. Berlin, Verlag von Gebrüder Borntraeger W. 35, Schönebergerufer 12a. 1921. Preis 25 Mark.

Indem Professor Baur von dem Grundsatz ausgeht, daß das ungeheure Anschwellen der Naturwissenschaften speziell zugeschnittene Vorlesungen und Lehrbücher für die verschiedenen Berufsstudien, wie z. B. derjenigen der Landwirte und Ärzte, zur unabweislichen Notwendigkeit mache, unternimmt er in vorliegendem Büchlein den Versuch einer solchen Beschränkung, und zwar in einem Wissensgebiet, das unzweifelhaft nach einem Meister verlangt, wenn die gestellte Aufgabe zufriedenstellend gelöst werden soll.

Es ist für viele ein willkommenes Bekenntnis eines Hochschullehrers, wenn er eine solche Beschränkung des Wissens vorschlägt, denn schwer lastet der Gedanke einer stetigen Vermehrung des vom Studierenden aufzunehmenden Wissensstoffes, mit welcher